

Frankfurter Allgemeine Zeitung- Mein Urteil

August 2021

Steht mir ohne Vereinbarung ein Bonus zu?

Leitende Mitarbeiter haben oft einen Anspruch auf Boni, wenn bestimmte individuelle Ziele erreicht werden. Was aber, wenn diese in einem Jahr nicht vereinbart werden? Das geschieht gerne, wenn das Arbeitsverhältnis auf der Kippe steht. Muss der Arbeitgeber dann keinen Bonus zahlen? Doch, sagt das Bundesarbeitsgericht: Eine Luftfrachtgesellschaft stellt ein „Head of Operations“ ein. Laut Arbeitsvertrag kann er jährlich bis zu 25 Prozent seines Bruttogehalts als Bonus verdienen, Einzelheiten soll eine Zielvereinbarung regeln. Nach anderthalb Jahren ist das Arbeitsverhältnis beendet, eine Zielvereinbarung über den Bonus ist nicht getroffen worden. Der Mitarbeiter verlangt Schadenersatz- mit Erfolg: Indem sein Unternehmen keine Zielvereinbarung getroffen habe, habe es Pflichten aus dem Arbeitsvertrag verletzt. Deshalb könne er Schadenersatz beanspruchen. Zugunsten des Mitarbeiters sei anzunehmen, dass er die Ziele erreicht hätte, wenn nicht besondere Umstände diese Annahme ausschlossen. Solche Umstände habe der Arbeitgeber nicht vorgetragen. Allerdings hätte der Mitarbeiter um ein Gespräch zur Zielvereinbarung bitten müssen. Da er dies versäumt habe, treffe ihn ein Mitverschulden, welches mit 10 Prozent zu bewerten sei. Das sei vom Schadenersatz abzuziehen.

Joachim Wichert ist Fachanwalt für Arbeitsrecht bei aclanz Rechtsanwälte, Frankfurt und Berlin.

Quelle: F.A.Z